

Allgemeine Geschäfts- und Dienstleistungsbedingungen der Abbott Medical GmbH für die Serviceerbringung an Mapping- und Recordingsystemen sowie Zubehörgeräten in der Elektrophysiologie

Sofern hierin auf "Gerät" und "Service" Bezug genommen wird, sind damit die Geräte bzw. Produkte und Leistungen, die der Kunde gekauft bzw. beauftragt hat, und die im entsprechenden Abbott Medical Servicevertrag genannt sind, gemeint.

1. Geltungsbereich: Die Erbringung von Serviceleistungen an Elektrophysiologie Systemen erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: „Geschäftsbedingungen“) der Abbott Medical GmbH, Helfmann-Park 7, 65760 Eschborn („Abbott Medical“). Die Geltung abweichender und ergänzender Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn Abbott diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Deckungsbeginn für bestimmte Geräte innerhalb der Abbott Medical Gewährleistung oder eines Servicevertrags. Das Gerät befindet sich ab Übergabe für zwölf (12) Monate in der gesetzlichen Gewährleistung. Nach dieser Zeit kann Abbott Medical dem Kunden nach eigenem Ermessen eine verlängerte, freiwillige Gewährleistung auf das Gerät einräumen oder aber es kann ein Servicevertrag zwischen dem Kunden und Abbott Medical abgeschlossen werden. Wird ein Servicevertrag abgeschlossen, gelten die definierten Leistungen des vereinbarten Service-Pakets für die im Servicevertrag benannten Geräte. Abbott Medical und der Kunde überprüfen regelmäßig das Geräteinventar, welches durch den Servicevertrag abgedeckt wird. Die Servicegebühren, das Servicepaket und die unter den Servicevertrag fallenden Geräte können nach einer solchen Überprüfung durch eine schriftliche Vereinbarung der Parteien angepasst werden. Sofern keine abweichende Regelung getroffen wird beläuft sich die Mindestlaufzeit des Servicevertrags auf drei (3) Jahre. Der Servicevertrag verlängert sich automatisch um weitere zwölf (12) Monate sofern er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum nächsten Ablauftermin schriftlich gekündigt wird oder eine festgelegte Vertragslaufzeit beinhaltet.

3. Leistungsumfang für Geräte in einem Servicevertrag. Abbott Medical erbringt Service-Dienstleistungen („Leistungen“) gemäß den jeweiligen Bestimmungen aus dem Servicevertrag. Der Servicevertrag berücksichtigt alle Geräte und Gerätekomponenten die als Vertragsgegenstand aufgelistet sind.

Die Koordination der Serviceeinsätze erfolgt vom Firmensitz von Abbott Medical. Der Kunde wird die Serviceeinsätze mit Abbott Medical abstimmen und durch entsprechende Mitwirkungshandlungen sicherstellen, dass Abbott Medical die Leistungen nach diesem Servicevertrag ordnungsgemäß und effizient erbringen kann.

3. Hinweis zum Ende der Unterstützung. Weist Abbott Medical seine Kunden darauf hin, dass es die Unterstützung für ein bestimmtes Produkt oder eine Komponente nicht länger anbietet ("Produktlebensende"), ist Abbott Medical nach entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Kunden unter Wahrung einer Frist von mindestens drei (3) Monaten berechtigt, nach eigenem Ermessen (i) solche Gegenstände aus allen Abbott Medical Serviceverträgen zu streichen und die Gebühren angemessen anzupassen, ohne dass daraus weitere Auswirkungen auf diese Verträge entstehen oder (ii) den Abbott Medical Servicevertrag in Bezug auf das Produkt, welches das Ende der Produktlebenszeit erreicht hat, zu kündigen, wenn dieses Produkt das einzige Produkt ist, welches vom jeweiligen Abbott Medical Servicevertrag abgedeckt wird. Abbott Medical wird sich bemühen, seine Unterstützungspflichten nach dem Servicevertrag für jedes Produkt oder jede Komponente, welche sich dem Ende der Produktlebenszeit nähert, weiter vollumfänglich zu erfüllen, solange sie von einem Servicevertrag abgedeckt werden.

4. Reaktionszeit. Die Reaktionszeit für vor Ort Service während der Normalarbeitszeit (Mo.-Fr. 08:00 – 17:00 Uhr, ausgenommen gesetzliche Feiertage am Sitz von Abbott Medical) richtet sich nach der im Service-Paket gebuchten Reaktionszeit für Telefonanrufe, die während der Normalarbeitszeit bei dem jeweiligen Abbott-Ansprechpartner eingegangen sind.

5. Preise, Zahlungsbedingungen. Alle aus dem Servicevertrag hervorgehenden Kosten verstehen sich als Jahrespreise zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Ändern sich während der Laufzeit dieses

Servicevertrages die, die Service- und Wartungskosten beeinflussenden Kostenfaktoren, so kann Abbott Medical die Service- und Wartungskosten den veränderten Verhältnissen anpassen. Die neuen Service- und Wartungskosten und den Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens teilt Abbott Medical dem Kunden mit einer Frist von (zwei) 2 Monaten schriftlich mit. Die jeweiligen Zahlungen werden zu Beginn eines jeden Vertragsjahres fällig.

6. Inflationsanpassungen. Nach dem ersten Jahr des Vertrags, aber nicht häufiger als einmal jährlich, ist Abbott Medical berechtigt, die Servicegebühren um einen Betrag anzupassen, der nicht mehr als die Hälfte der Anpassung der vorherigen 12 Monate nach dem Index für Tariflöhne und Gehälter betragen darf, der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales herausgegeben wurde (nicht saisonbereinigt, Gesamtvergütung). Diese Anpassung beträgt maximal 2% pro Jahr, und Abbott Medical wird den Kunden spätestens 60 Tage vor einer Anpassung hiervon in Kenntnis setzen.

7. Zahlungsfrist Sofern nicht abweichend schriftlich vereinbart sind alle Zahlungen ohne Abzug, innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Zugang der Rechnung fällig.

8. Verspätete Zahlung. Wird die Zahlung nicht fristgerecht geleistet, stellt dies eine wesentliche Vertragsverletzung dar. In dem Fall ist Abbott Medical berechtigt (unbeschadet weiterer Rechte) die Leistungen auszusetzen, bis alle überfälligen Beträge ausgeglichen sind. Falls Abbott Medical die Leistung aussetzt, ist Abbott Medical nicht zur Ausführung geplanter Wartungen und weiterer Leistungen verpflichtet, die während des Aussetzungszeitraums durchgeführt werden sollten und Produktausfälle werden nicht in die Berechnung einer Laufzeitzusicherung im Rahmen des gebuchten Service Pakets einbezogen. Auf überfällige Beträge fallen Zinsen in gesetzlicher Höhe an. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt unberührt. Abbott Medical ist berechtigt, Gutschriften, die dem Kunden nach einem Vertrag zustehen können, zuerst mit ausstehenden Zahlungen des Kunden zu verrechnet.

10. Zusätzliche Leistungen. Der Kunde wird Abbott Medical darüber in Kenntnis setzen, in welchem Umfang er Gegenstände zu einem Servicevertrag hinzufügen möchte. Alle weiteren Leistungen, die Abbott Medical auf Wunsch des Kunden erbringt, und die nicht durch den Servicevertrag abgedeckt sind, werden nach den zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Preislisten/Sätzen von Abbott Medical für Arbeitszeit und Material berechnet, zuzüglich, soweit anwendbar, einer Entschädigung für angemessene Reisekosten und Spesen. Die Leistungen, die nicht durch einen Servicevertrag abgedeckt sind und die Abbott Medical auf Wunsch des Kunden erbringt, werden gesondert in Rechnung gestellt. Für diese ggf. zusätzlich anfallenden Leistungen erstellt Abbott Medical dem Kunden vor Leistungserbringung einen entsprechenden Kostenvoranschlag. Dieser Kostenvoranschlag ist zur Beauftragung der Leistung vom Kunden unterzeichnet an Abbott Medical zurückzusenden. Im Anschluss erfolgt die Planung des Serviceeinsatzes.

11. Hardware Upgrades. Hardware-Upgrades, welche zusätzliche klinische Verfahren oder Anwendungen ermöglichen, werden zu den jeweils gültigen Standardsätzen angeboten und sind in keinem Servicevertrag enthalten, es sei denn dies wird im Leistungsumfang des jeweiligen Vertrags ausdrücklich ausgewiesen.

12. Software Updates. Software-Updates beinhalten keine Funktionen, die über die ursprünglich gekauften Funktionen der Software hinausgehen und sind nur dann in Serviceverträgen enthalten, wenn dies ausdrücklich im Leistungsumfang des Servicevertrags enthalten ist.

13. Software Erweiterungsmodule. Software Erweiterungsmodule beinhalten Funktionserweiterungen über die ursprünglich bezogene Software-Lizenz hinaus und sind nur dann in Serviceverträgen enthalten, wenn dies ausdrücklich im Leistungsumfang des Servicevertrags enthalten ist.

14. Software- und Softwarelizenzbestimmungen. Abbott Medical gewährt dem Kunden eine beschränkte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Lizenz der Software von Abbott Medical, von Fremdsoftware und zugehörig Dokumentationen, die dem Kunden unter diesem Vertrag von Abbott Medical zur Verfügung gestellt wird, ausschließlich für interne Geschäftszwecke nach dem Lizenzumfang oder anderen Beschränkungen, die in diesem Vertrag festgelegt sind. Der Kunde kann seinen Mitarbeitern, Vertretern und unabhängigen Subunternehmern die Verwendung der Software und zugehörigen Dokumentationen in Übereinstimmung mit diesem Vertrag gestatten, sofern jedoch der Kunde für alle Handlungen seiner Mitarbeiter, Vertreter und/oder unabhängige Subunternehmer, die diesem Vertrag nicht entsprechen, verantwortlich bleibt. Der Kunde darf Fremdsoftware, die Abbott Medical bereitstellt, ausschließlich gemeinsam mit der Software von Abbott Medical verwenden und hat allen Fremdsoftware-Lizenzbestimmungen vor einer Nutzung zuzustimmen und

vollumfänglich einzuhalten, die in einer Klick- oder Shrink- Wrap-Lizenz genannt sind, oder auf die Abbott Medical den Kunden anderweitig hinweist. Sofern nicht ausdrücklich durch gesetzliche Bestimmungen erlaubt, darf der Kunde ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Abbott Medical nicht, (i) die Software oder Bearbeitungen hiervon kopieren, Unterlizenzen vergeben, sie vertreiben, verleihen, vermieten, ausleihen, weiterverkaufen, abändern oder übersetzen; (ii) direkt oder indirekt dekompileieren, disassemblieren, zurück entwickeln oder anderweitig versuchen, den Quellcode, die Struktur, Algorithmen und Ideen, die der Software zugrunde liegen, zu ermitteln; (iii) Servicebürodienste, Timesharing oder Abonnements auf Grundlage der Software anbieten; oder (iv) Markierungen, Etiketten oder Hinweise auf die proprietären Rechte, einschließlich Urheberrechts-, Patent- und Markenzeichenhinweise von Abbott Medical oder seinen Lizenzgebern entfernen, verdecken oder abändern. Unabhängig vom Vorhergehenden hat der Kunde das Recht, seine nicht-dispositiven Rechte aus dem Urheberrechtsgesetz auszuüben. Der Kunde darf eine Kopie der Software einzig zu Backupzwecken anfertigen. Abbott Medical bzw. seine Lizenzgeber behalten alle Eigentums- und geistigen Eigentumsrechte an der Software und Dokumentation. Erwirbt der Kunde Rechte an der Software oder Dokumentation, einschließlich Rechte an Verbesserungen der Software, stimmt der Kunde hiermit zu, Abbott Medical oder seinen Lizenzgebern kostenfrei für den gesamten Zeitraum des gesetzlichen Schutzes in der Form und zum Zeitpunkt der Entwicklung alle weltweiten Rechte daran zu übertragen, um die Software und Dokumentation ganz oder teilweise zu verwenden, reproduzieren, vertreiben, speichern, übertragen, senden, veröffentlichen, öffentlich aufzuführen und öffentlich darzustellen, und für die oben genannten Rechte ganz oder teilweise Unterlizenzen an einen Dritten in aller Welt (kostenpflichtig oder kostenfrei) zu vergeben. Abbott Medical darf seine in diesem Absatz dargelegten Rechte ausüben (i) in jeder Weise und durch jedes Medium und Mittel der Informationsübermittlung, die derzeit bekannt ist oder später bekannt wird; (ii) zu jedem Zweck, einschließlich, aber nicht beschränkt auf kommerzielle, technische oder Promotionszwecke. Soweit eine Nutzung durch Abbott Medical in einer zum Zeitpunkt der Rechteeinräumung noch unbekanntem Nutzungsart beabsichtigt werden sich die Parteien vorab über eine angemessene Entschädigung verständigen. Der Kunde stimmt zu, alle erforderlichen Schritte einzuleiten und alle erforderlichen Dokumentationen auszufertigen, um Abbott Medical solche Rechte zu übertragen, sofern dies von Abbott Medical verlangt wird. Der Kunde überträgt hiermit alle diese Rechte an Abbott Medical bzw. seine Lizenzgeber. Außer wie in diesem Abschnitt ausdrücklich festgelegt, werden dem Kunden keine Lizenzrechte gewährt (sei es stillschweigend oder anderweitig).

15. Zuständigkeit des Kunden. Damit Abbott Medical seine Pflichten nach diesem Vertrag erfüllen kann, stimmt der Kunde zu:

- Einen geeigneten, sicheren und gefahrenfreien Standort und eine solche Umgebung für die Produkte und Leistungen von Abbott Medical bereitzustellen und aufrechtzuerhalten, welcher in allen wesentlichen Bereichen den schriftlichen Anforderungen von Abbott Medical entspricht; die von Abbott Medical empfohlenen Routinewartungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen; sicherzustellen, dass jede nicht von Abbott Medical geleistete Wartung von qualifizierten Mitarbeitern nach der entsprechenden Benutzerdokumentation durchgeführt und die Produkte von Abbott Medical in dieser Weise genutzt werden.
 - Abbott Medical umgehend und unbeschränkt Zugang zu den Produkten, der Netzverkabelung und Kommunikationsausrüstung zu ermöglichen, wenn dies notwendig ist, um Wartungen durchzuführen. Dieser Zugang umfasst das Bereitstellen und Aufrechterhalten der Konnektivität der Produkte (Modemleitung, Internetanschluss, ständiger VPN-Zugriff, Breitbandinternetverbindung oder anderer sicherer Fernzugriff, der von Abbott Medical in angemessenem Umfang verlangt wird) damit Abbott Medical Supportdienste leisten und Wartungsstandards erfüllen kann, einschließlich Ferndiagnose- und Überwachungs- und Reparaturdienste, sollten diese in einem Service-Paket gebucht sein. Abbott Medical kann dem Kunden einen geplanten Wartungstermin separat in Rechnung stellen, wenn der Kunde einen solchen Zugang nicht bereitstellt, und Abbott Medical daher einen zusätzlichen Wartungstermin ansetzen muss.
 - Sicherheits-, Virenschutz-, Backup- und Katastrophenwiederherstellungspläne für alle Daten, Bilder, Software oder Geräte zu erstellen und aufrechtzuerhalten (Die Leistungen von Abbott Medical umfassen nicht die Wiederherstellung verlorener Daten oder Bilder). Diese Verpflichtung umfasst auch das Aufrechterhalten eines sicheren Netzwerks und von Netzwerksicherheitskomponenten, Firewalls und sicherheitsbezogener Hardware oder Software zum Verhindern von nicht autorisiertem Zugriff auf das Produkt und um zu verhindern, dass Kommunikation zwischen dem Servicezentrum von Abbott Medical und dem Produkt abgefangen werden.
 - Alle Lizenzen, Erlaubnisse und andere Genehmigungen zu beschaffen und aufrechtzuerhalten, die für die Installation, Verwendung, Entsorgung und Wiederverwertung (je nachdem, was zutrifft), der Produkte, die unter diesem Vertrag bereitgestellt werden, notwendig sind. Während der Laufzeit dieses Vertrages trifft der Kunde alle notwendigen und rechtlich erforderlichen Vorkehrungen für die Gesundheit und Sicherheit der
- Stand Mai 2020

Mitarbeiter von Abbott Medical, die eine Leistung vor Ort beim Kunden erbringen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das

- (i) Anleiten eines Mitarbeiters von Abbott Medical, der beim Kunden vor Ort tätig ist, in Bezug auf die Sicherheitsvorkehrungen und -abläufe des Kunden,
- (ii) Bereitstellen von schriftlichen Informationen, welche alle bekannten existierenden gefährlichen Materialien (einschließlich Abfälle) aufführt, die sich auf oder in der Nähe des Kundenstandorts befinden und die eine Auswirkung auf die Mitarbeiter von Abbott Medical haben können,
- (iii) Vornehmen aller notwendigen und/oder rechtlich erforderlichen Handlungen für die korrekte Lagerung, Entfernung und/oder Korrektur aller Sicherheitsbedingungen und gefährlichen Materialien, so dass Abbott Medical seine Leistungen sicher erbringen kann und (iv) Aufrechterhalten eines Arbeitsplatzes und einer Betriebsumgebung in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Bundes, der jeweiligen Bundesländer oder kommunaler Vorgaben. Abbott Medical ist nicht verpflichtet, Leistungen zu erbringen, bevor der Kunde jeden der oben genannten Punkte erfüllt hat.

Sofern nicht ausdrücklich im Leistungsumfang des abgeschlossenen Servicevertrags vereinbart, ist der Kunde alleine verantwortlich für:

- (a) die Reparatur, den Austausch oder die Entfernung von Verbrauchsmaterial, Vorräten, Zubehör oder Hilfsausrüstung; (b) die Bereitstellung von oder Bezahlung für alle anfallenden Kosten für Vorrichtungen oder Einrichtungen und (c) alle Leistungen, die notwendig werden durch (i) die Entwürfe, Spezifikationen oder Anweisungen des Kunden oder seines Vertreters, (ii) alles, was nicht Teil der Produkte ist, einschließlich aller Gründe oder Ereignisse, die nicht der zumutbaren Kontrolle von Abbott Medical unterliegen, (iii) falsche Verwendung des Produkts, (iv) Kombination einer Komponente der Produkte mit nicht kompatiblen Geräten oder Software, oder (v) Standortänderung, Erweiterungen oder Änderungen, die der Kunde an dem Produkt vornimmt, sofern Abbott Medical nicht solchen Standortänderungen, Erweiterungen oder Änderungen schriftlich zugestimmt hat oder diese selbst ausführt.

16. Vertraulichkeit. Abbott Medical behandelt Patienteninformationen vertraulich. Jede Partei behandelt die Bedingungen dieses Vertrags und die schriftlichen, proprietären Geschäftsinformationen der anderen Partei als vertraulich, wenn diese als vertraulich oder proprietär gekennzeichnet sind. Der Kunde behandelt die Software und technischen Informationen von Abbott Medical (und der Fremdanbieter von Abbott Medical), unabhängig davon ob diese als vertraulich gekennzeichnet sind, als vertraulich und wird diese nicht verwenden oder gegenüber Dritten offenbaren, soweit dies nicht ausdrücklich in diesem Vertrag genehmigt oder nach Maßgabe des Gesetzes erforderlich ist (Kunde wird in einem solchen Fall Abbott Medical die Offenbarung unter Einhaltung einer angemessenen Frist vorab ankündigen). Die empfangende Partei hat keine Verpflichtung in Bezug auf Informationen welche (i) öffentliches Eigentum sind oder nicht durch eine Handlung der empfangenden Partei, die einen Bruch dieses Vertrags darstellt, öffentliches Eigentum werden, (ii) vor der Mitteilung bereits im Besitz der empfangenden Partei waren, wenn die empfangende Partei dies beweisen kann, (iii) von der empfangenden Partei unabhängig entwickelt werden und die empfangende Partei dies beweisen kann oder (iv) aus einer anderen Quelle empfangen werden, die keiner Beschränkung der Verwendung oder Offenbarung unterliegt.

17. Gewährleistung. Abbott Medical wird die vertraglichen Leistungen von ausgebildetem Personal auf professionelle, fachmännische Weise ausführen lassen. Grundlage der Leistungen ist der aktuelle Stand der Technik. Für erbrachte Dienstleistungen übernimmt Abbott Medical keine Verantwortung für ein bestimmtes Ergebnis. Für erbrachte Werksleistungen gilt die Abnahme als erteilt soweit vom Kunden nicht innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Kalendertagen seit Bereitstellung zur Abnahme keine Rüge erheblicher Mängel erfolgt ist. Die Gewährleistungsfrist für Werksleistungen beträgt zwölf (12) Monate. Abbott Medical kann in neuen Produkten aufbereitete Bauteile verwenden, wenn diese denselben Qualitätskontrollabläufen und Gewährleistungen unterliegen wie neue Produkte. Jedes Bauteil, für das Abbott Medical einen Ersatz bereitgestellt hat, geht in das Eigentum von Abbott Medical über.

18. Änderung; Verzicht; Fortdauer. Änderungen dieses Vertrags erfordern die Schriftform und müssen von beiden Parteien unterzeichnet werden. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftform. Wird eine Bestimmung dieses Vertrages nicht durchgesetzt, so stellt dies keinen Verzicht auf diese Bestimmung oder das Recht einer der Parteien dar, jede einzelne Bestimmung zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen. Die Bedingungen dieses Vertrages, welche ihrer Natur gemäß dazu bestimmt sind, das Vertragsende zu überdauern (wie etwa die hierin eingeschlossenen Vertraulichkeits- und Datenschutzbestimmungen) bleiben nach dem

Ende der Laufzeit in Kraft. Softwarelizenzbestimmungen, welche sich auf Softwarelizenzen beziehen, die vor dem Ende des Vertrags vollständig bezahlt wurden, überdauern die Kündigung dieses Vertrags nach ihren jeweiligen Bedingungen.

19. Haftungsbeschränkung. Abbott Medical haftet auf Schadensersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund- wie folgt: Abbott Medical haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Fehlen garantierter Eigenschaften sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet Abbott Medical nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen durfte (Kardinalspflichten) jedoch beschränkt auf den auf den typischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und anderen zwingenden gesetzlichen Haftungsvorschriften bleibt unberührt.

20. Übertragung; Beauftragung von Subunternehmern. Die Parteien dürfen den Vertrag nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei übertragen, wobei diese Zustimmung nicht ohne guten Grund verweigert wird. Jede Partei bleibt jedoch berechtigt, diesen Vertrag ohne die Zustimmung der anderen Partei an ein im aktienrechtlichen Sinne (§15 AktG) verbundenes Unternehmen zu übertragen.

21. Datenschutz. Personenbezogene Daten (Namen und Kontaktdaten) des Kunden bzw. seiner Mitarbeiter und ggf. anderer Personen, die zum Abschluss und der Erfüllung des Vertrages benötigt werden und der Kunde daher Abbott Medical zur Verfügung stellt, werden von Abbott Medical in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und der EU Datenschutz-Grundverordnung, erhoben und begrenzt auf den Zeitraum der Vertragsdurchführung verarbeitet und genutzt.

Die Betroffenen im Sinne des BDSG bzw. der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben das Recht Auskunft über ihre bei Abbott Medical gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten und können in Bezug auf diese personenbezogenen Daten (i) deren Berichtigung oder Löschung verlangen; (ii) eine Einschränkung der Verarbeitung fordern oder der Verarbeitung widersprechen; (iii) ein Recht auf Datenübertragung geltend machen oder (iv) im Falle einer rechtswidrigen Verarbeitung Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde erheben. Soweit Betroffene Rechte zur Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch wahrnehmen, kann die Vertragsdurchführung maßgeblich behindert oder unmöglich werden. In solch einem Fall kann Abbott Medical ein Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zustehen.

Allen Mitarbeitern von Abbott Medical, die dienstlichen Zugang zu personenbezogenen Daten haben, ist es untersagt, solche Daten unbefugt zu verarbeiten oder zu nutzen; dies gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit. Die vorgenannten Mitarbeiter von Abbott Medical, die dienstlichen Zugang zu personenbezogenen Daten haben, sind nach der EU Datenschutz-Grundverordnung auf Vertraulichkeit verpflichtet. Dem Kunden ist bekannt, dass die von Abbott Medical zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen personenbezogenen Daten innerhalb des Abbott Konzerns auch nach außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), z.B. in die USA, übermittelt werden können, und somit auch in Länder, in denen der gesetzliche Datenschutz nicht in gleichem Maße gewährleistet sein kann wie im EWR. Abbott Medical trifft dabei Vorkehrungen in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Datenschutzgesetzen, dass ein entsprechend erforderliches Datenschutzniveau trotzdem sichergestellt ist und stellt dem Betroffenen auf Wunsch eine Kopie der diesbezüglich erteilten Garantien zur Verfügung. Zur Wahrnehmung ihrer Rechte als Betroffener oder bei Fragen zum Datenschutz kontaktieren Sie bitte: Abbott GmbH, c/o Datenschutzbeauftragter, Max-Planck-Ring 2, 65205 Wiesbaden oder senden Sie eine E-Mail an: Data_Privacy_Officer.de@abbott.com

Soweit die von Abbott Medical zu erbringenden Leistungen eine Verarbeitung personenbezogener Daten unter der Kontrolle des Kunden umfasst, ist vor Beginn einer solchen Verarbeitung zwischen Abbott Medical und dem Kunden zwingend eine separate Vereinbarung zum Datenschutz zu treffen.

22. Höhere Gewalt. Die Parteien haften einander nicht für einen Leistungsverzug nach diesem Vertrag, dessen Ursache sich ihrer zumutbaren Kontrolle entzieht.

23. Anwendbares Recht und Gerichtsstand. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist Frankfurt/Main.